Förderung von Digitalisierungsprojekten

Informationen zum Förderprogramm

1. Was wird gefördert

In Abhängigkeit von der Unternehmensform und -größe des Zuwendungsempfängers unterstützt der Freistaat Sachsen folgende Förderzwecke:

a) Heranführungsprojekte
– die Durchführung des Digitalisierungsprojektes erfolgt erstmalig, d.h. ohne bisherige vergleichbare Zuwendung seitens eines Landes oder des Bundes

b) Transformationsprojekte
– der Einsatz zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologien (Abk.: IKT) bedingt die Digitalisierung bestehender Geschäftsprozesse sowie die Einführung oder Optimierung von Geschäftsmodellen

Der Förderzweck soll nachweislich eine Verbesserung des Digitalisierungsniveaus von Geschäftsabläufen bewirken (Soll-Ist-Vergleich zur Antragstellung).

Dabei können folgende Projektinhalte gefördert werden:
– Planung, Konzipierung, Vorbereitung und Realisierung
– notwendige Hardware
– notwendige Software (auch Mietsoftware, Software-as-a-Service jeweils nur für den Durchführungszeitraum)
– Einführung der entwickelten Lösungen inkl. Schulungen Darunter sind neben Schulungsmaßnahmen einmalige Fremdleistungen wie Servicedienstleistungen zur Inbetriebnahme oder Umsetzung der digitalisierten Lösung im Unternehmen zu verstehen (z. B. Implementierung und Tests mit unmittelbaren Projektbezug).
– indirekte Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes wie beispielsweise Telefon- und Stromkosten sowie Betriebs- und Wartungskosten

2. Wer wird gefördert

Förderberechtigt sind:
– Kleinstunternehmen
– kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU)
– Angehörige der freien Berufe

sofern:
– die ihren Sitz oder die zu begünstigte Betriebsstätte im Freistaat Sachsen haben

Heranführungsprojekte werden nur gefördert, wenn
– der Antragsteller ein Kleinstunternehmen (inkl. Angehörige der Freien Berufe) ist

Hingegen bestehen für Transformationsprojekte keine Einschränkungen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:
– Unternehmen, die in der Fischerei, der Aquakultur bzw. in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind

3. Konditionen

Art der Förderung
Zuschuss

Höhe der Förderung (Fördersatz)
– bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Heranführungsprojekten,
– bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Transformationsprojekten von Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen,
– bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Transformationsprojekten von mittleren Unternehmen.

Der Fördersatz erhöht sich um einen Bonus von 10 Prozentpunkten, wenn das Unternehmen während der Projektlaufzeit tarifgebunden ist oder tarifgleiche Vergütung zahlt.

Abgrenzung der Ausgaben in der Implementierungsphase
Darunter sind einmalige Fremdleistungen wie Servicedienstleistungen zur Inbetriebnahme oder Umsetzung der digitalisierten Lösung im Unternehmen zu verstehen (z. B. Implementierung und Tests mit unmittelbaren Projektbezug). Neben den Ausgaben für Planung, Konzipierung, Vorbereitung und Realisierung sowie für die Anschaffung von Hard- und Software gehören auch einmalige Fremdleistungen wie Servicedienstleistungen zur Inbetriebnahme oder Umsetzung der digitalisierten Lösung im Unternehmen dazu (z. B. Implementierung und Tests mit unmittelbaren Projektbezug).

Zuwendungsfähige Ausgaben
Die Höhe der direkten zuwendungsfähigen Ausgaben insgesamt ist begrenzt auf
– 10.000 EUR bei Heranführungsprojekten
– 60.000 EUR bei Transformationsprojekten von Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen sowie auf
– 100.000 EUR bei Transformationsprojekten von mittleren Unternehmen.

Ausgaben für Schulungsmaßnahmen sind begrenzt auf max. 20 % der gesamten zuwendungsfähigen direkten Ausgaben.

Ausgaben für indirekte Kosten sind begrenzt auf max. 7 % der gesamten zuwendungsfähigen direkten Ausgaben.

[1] gemäß Empfehlung der Europäischen Kommission (siehe KMU-Infoblatt, SAB-Vordruck 60300)

Mindesthöhe der zuwendungsfähigen Ausgaben pro Vorhaben: 5.000 EUR

Achtung! Zwischen Ihrem Unternehmen und dem Leistungserbringer darf grundsätzlich keine persönliche oder wirtschaftliche Verflechtung bestehen[2].

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben
- Ausgaben, die durch die Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben entstehen
- Eigenleistungen, Personalausgaben
- Ausgaben, die auf Betriebsstätten außerhalb Sachsens entfallen
- Ausgaben, die durch die Mitnutzung auf verbundene oder Partnerunternehmen entfallen
- IKT-Grundausstattung (sofern kein direkter inhaltlicher Projektbezug erkennbar ist), wie z.B.:
  - (marktübliche Desktop-PC-) Betriebssysteme
  - Bürosoftware
  - PCs, Laptops, Tablets und Monitore
  - Drucker, Scanner und Beamer
  - Telekommunikationsanlagen, Telefone, Faxe und Smartphones
  - Zubehör für Hardware (z.B. Hüllen, Handyhalterungen usw.)
- Maßnahmen zum Online-Marketing (z. B. Webseiten und Webshops ohne Einbindung in betriebliche Abläufe, Web-Marketing, Social-Media-Kommunikation und -Marketing, Suchmaschinenoptimierung)
- Schulungen zu Hard- und Software ohne direkten Bezug zu den Maßnahmen des Projektes
- Beratungsleistungen

Projektdauer (Durchführungszeitraum)
maximal 12 Monate

Zweckbindungsfrist
Für die mit der Zuwendung erworbenen Investitionen ist eine Zweckbindungsfrist von 3 Jahren einzuhalten.

Mietsoftware/Software-as-a-Service
- Voraussetzung für Förderung: Vertragslaufzeit mindestens über 2 Jahre
- Bei Ratenzahlung müssen die Raten über die Laufzeit gleich hoch sein

4. So funktioniert es

Antragsstellung
Die Antragstellung erfolgt auf elektronischem Weg über das Förderportal der SAB (www.sab.sachsen.de).

Hinweise zum Vorhabensbeginn:
Mit Ihrem Vorhaben dürfen Sie erst nach Eingang des Förderantrages bei der SAB über das Förderportal und nach Erhalt der Bestätigungsmail zum gestellten Antrag beginnen. Als Vorhabensbeginn gilt bereits der Abschluss eines Vertrages, der dem Vorhaben zuzurechnen ist. Ein Abschluss vorhabensbezogener Verträge vor Antragseingang führt zur Ablehnung Ihres Antrags. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Auszahlung/Verwendungsnachweis
Die Beantragung der Auszahlung erfolgt durch Einreichung des Verwendungsnachweises und ist ausschließlich über das Förderportal der SAB (www.sab.sachsen.de) möglich.

Die Auszahlung erfolgt im Erstattungsprinzip in einer Summe nach Abschluss des Vorhabens. Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen daher zunächst anderweitig vorfinanziert werden.

5. Kontakt

Wir beraten Sie gern und freuen uns, Sie bei Ihrem Vorhaben zu unterstützen.

Als erster Ansprechpartner stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicecenters gern zur Seite.

Die telefonischen Servicezeiten finden Sie unter www.sab.sachsen.de/ihr-beraterteam.
Wünschen Sie eine persönliche Beratung, vereinbaren Sie bitte über die gleiche Rufnummer einen Termin bei einem unserer Berater in den Kundencentern Dresden, Leipzig oder Chemnitz.

6. Häufige Fragen

Eine Zusammenstellung der am häufigsten gestellten Fragen und die dazugehörigen Antworten finden Sie ebenfalls unter www.sab.sachsen.de/digitalisierung-zuschuss.

[2] gemäß §15 AO

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Gerberstraße 5, 04105 Leipzig **Postanschrift:** 04022 Leipzig, **Telefon** 0341 70292-0, **Internet:** www.sab.sachsen.de
SWIFT/BIC: SABDDE81XXX **Gläubiger-ID:** DE42ZZZ00000034715 **USt-ID:** DE179593934